

Hortbetreuung



Anmeldung
zum Schuljahresbeginn oder im
laufenden Schuljahr

Änderungen
Betreuungszeit, Einkommen,
Familienverhältnisse

Abmeldung
Frist: zum 15. des Vormonats

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes abzugeben!
Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Unterschrift/Stempel: Eingangsstempel: ja nein
Aufnahmekapazität vorhanden: ja nein

Teil 1: An-, Ab- und Ummeldung

Hortbetreuung meines/unsers Kindes im Schuljahr ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Änderung der Betreuungszeit
[Es wird versichert, dass keine Änderung der Einkommenssituation vorliegt.]
ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Abmeldung meines/unsers Kindes von der Hortbetreuung
ab (Datum)

Personalien des zu betreuenden Kindes:

Name Vorname Geburtsdatum derzeitige Klassenstufe zukünftige Klassenstufe

- Mit Bestätigung der Schule gültig
→ Ihr Kind kann den Hort ab dem angegebenen Datum besuchen
- Gebühren werden für volle Monate berechnet

Beispiel:

Beantragter Hortbeginn ab: 21.11.24

→ Gebührenpflicht ab 01.11.24

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes abzugeben!
Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Unterschrift/Stempel: Eingangsstempel: ja nein
Aufnahmekapazität vorhanden: ja nein

Teil 1: An-, Ab- und Ummeldung

Hortbetreuung meines/unsers Kindes im Schuljahr ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Änderung der Betreuungszeit
[Es wird versichert, dass keine Änderung der Einkommenssituation vorliegt.]
ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Abmeldung meines/unsers Kindes von der Hortbetreuung
ab (Datum)

Personalien des zu betreuenden Kindes:

Name Vorname Geburtsdatum derzeitige Klassenstufe zukünftige Klassenstufe

- Abgabe von Änderung im laufenden Monat → gültig zum Folgemonat
- Nur über das Formular „Antrag auf Hortbetreuung“ des Landratsamtes Weimarer Land (siehe oben)
- Änderungen beim Einkommen oder den Familienverhältnissen können ohne das Antragsformular schriftlich mitgeteilt werden

Beispiel 1:

Änderung abgegeben am: 20.09.2024

→ Änderung gültig zum 01.10.2024

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Antrag auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land

Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes abzugeben!
Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Nur von der Schule auszufüllen:

Unterschrift/Stempel: Eingangsstempel: ja nein
Aufnahmekapazität vorhanden: ja nein

Teil 1: An-, Ab- und Ummeldung

Hortbetreuung meines/unsers Kindes im Schuljahr ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Änderung der Betreuungszeit
[Es wird versichert, dass keine Änderung der Einkommenssituation vorliegt.]
ab (Datum) bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

Abmeldung meines/unsers Kindes von der Hortbetreuung
ab (Datum)

Personalien des zu betreuenden Kindes:

Name Vorname Geburtsdatum derzeitige Klassenstufe zukünftige Klassenstufe

- Abmeldungen nur zum Ende eines Kalendermonats möglich
- Abmeldungen bis 15. des Monats → wirksam zum Ende nächsten Kalendermonat

Beispiel 1 (bis zum 15.):

Abmeldung abgegeben am: 13.09.2024

→ Abmeldung gültig zum 31.10.2024

Beispiel 2 (nach dem 15.):

Abmeldung abgegeben am: 17.09.2024

→ Abmeldung gültig zum 30.11.2024

In den **ersten 14 Tagen** nach Schulbeginn können Änderungen / Abmeldungen schriftlich bei der zuständigen Schule beantragt werden. Diese werden rückwirkend **zum ersten Tag des Schuljahres** wirksam. Dazu nutzen **Sie ausschließlich das Formulars „Antrag auf Hortbetreuung“ des Landratsamtes Weimarer Land** (nur die erste Seite).